

Kostengeldreglement

(Das Kostgeldreglement ist integrierter Bestandteil der Anmeldung, Vertrag).

1.1. Nebenauslagen

1.2.1. Budget

Für Nebenauslagen wird zwischen dem Versorger und der Bezugsperson ein Nebenkostenbudget erstellt und schriftlich festgehalten.

Die Nebenauslagen können sich aus folgenden Posten zusammensetzen:

Allgemein:

- Taschengeld
- Telefongeld, Postgebühren
- Hobby und Freizeit
- Reisespesen
- Fotos
- Coiffeur
- Diverses

Anschaffungen:

- Kleider/Schuhe
- Toilettenartikel

Ferien/Lager

- Ferien (Heim extern)
- Lager (Heim extern)

Besondere Auslagen müssen immer mit dem Versorger abgesprochen werden

- Nachhilfestunden
- Zahnbehandlungen
- Spezielles Hobby
- etc

Die bewilligten Beträge können von Amt zu Amt verschieden sein.

Unser Vorschlag/unsere Empfehlung:

Monatliche Nebenauslagen für Kinder im Wohnheim Paradies	Allgemeine Ausgaben	Anschaffungen	Total Nebenauslagen
Auszubildende	232.00	200.00	432.00
Schulkinder Oberstufe	160.00	200.00	360.00
Schulkinder (4. – 6. Schuljahr)	120.00	200.00	320.00
Schulkinder (1. - 3. Schuljahr)	75.00	170.00	245.00
Vorschulkinder (0 – 6 Jahre)	25.00	130.00	155.00

Das Geld für Nebenauslagen wird von den Ämtern finanziert. Hier gilt die Sorgfaltspflicht, mit dem Geld ist verantwortungsbewusst umzugehen. Es wird nur ausgegeben, was nötig ist.

Die Ausgaben müssen belegt und verbucht werden.

Handhabung der Nebenkostenbudgets von Jugendlichen:

Das Ziel ist, die Jugendlichen in die Eigenverantwortung zu fördern. Die Bezugsperson entscheidet, über welchen Betrag der Jugendliche verfügen kann für Einkäufe (Kleider, Hygieneartikel etc). Für alle Ausgaben werden die Belege der Bezugsperson abgegeben. Der Jugendliche führt Buch über seine Ausgaben.

1.2.2. Taschengeld (Wechsel im Geburtstagsmonat)

Alter	Pro Monat (x13 d.h. im Juli doppelt → Ferien)	
7 J.	4.-	(1.- pro Woche)
8 J.	8.-	(2.- pro Woche)
9 J.	12.-	(3.- pro Woche)
10 J.	16.-	(4.- pro Woche)
11 J.	20.-	
12 J.	25.-	
13 J.	30.-	
14 J.	35.-	
15 J.	40.-	
16 J.	50.-	
17 J.	60.-	

Taschengeld ist ein 'Geschenk', das nicht mit Erwartungen und Leistungen gekoppelt sein soll. Es kann also nicht zur Strafe entzogen oder reduziert werden (ausser bei Schulden und Grobfahrlässigkeiten). Das K/J soll sich darauf verlassen können. Sind grosse Wünsche vorhanden, soll das K/J dafür etwas leisten und selber Geld verdienen. Über Taschengeld muss kein Buch geführt werden. Das K/J darf frei darüber verfügen. Taschengeld wird nicht vorgeschossen. Das K/J hat das Recht, auch in Sachen Geld seine eigenen positiven und negativen Erfahrungen zu machen (sparen/ ausgeben bzw. haben/nicht (mehr) haben).

1.2.3. Verschiedenes

Schulmaterial nach Bedarf.

Coiffeur alle zwei Monate.

Kosten für Einzelferien, z.B. externe Lager, Ferien mit Eltern/teil usw. nach Kostengutsprache.

Fahrtspesen zu Primärbezugspersonen (Billet, Abonnemente, evtl. Halbtaxabonnement).

Fahrtspesen für Jugendliche zum Arbeits- resp. Schul-Ort (werden im Budget fixiert).

Telefonate/Briefe

Primärbezugspersonen sollen in erster Linie die Initiative für Kontakte aufnehmen. Wir

ermutigen und fördern dies. (Verantwortung nicht an die Kinder delegieren!)
Das Kind soll jedoch - je nach Situation - bis zwei Mal pro Woche die Möglichkeit haben, mit den Primärbezugspersonen telefonisch Kontakt zu haben. Im Weiteren fördern wir den Kontakt mit anderen wichtigen Kontaktpersonen, so auch Briefkontakte.

Verrechnung über die Nebenkosten, Beträge pro Monat:

12j: Fr. 10.00

13+14j: Fr. 15.00

Ab 15j: Fr. 20.-

Kleider und persönliche Effekte (Anschaffungen)

Für diese Anschaffungen werden Kostengutsprachen eingeholt. (Wir rechnen pro Kind mit einem ca.-Ansatz von Fr. 70.-/Monat und pro Jugendlichen (ab 13. Altersjahr) mit Fr. 90.-/Monat.)

In der Regel erfolgt die Ergänzung von Kleidern und persönlichen Effekten zwei Mal jährlich (Frühling/Herbst).

Für ausserordentliche grössere Anschaffungen wie Sportgeräte, Velo, Moped, Möbel, Musikgeräte usw. müssen separate Abmachungen getroffen werden. Die Versicherung für diese Gegenstände ist Sache der einweisenden Stelle resp. der Eltern.

Beim Eintritt muss eine 'Grundausrüstung' nach Aufstellung der Gruppenleitung - je nach Situation und Bedarf - vorhanden sein.

Musikunterricht / Sportverein / Jugendgruppen

Jedem K/J sollte auf Wunsch und Eignung - nach gemeinsamer Absprache - eine der obenerwähnten Möglichkeiten geboten werden (Selbstwertgefühl). Eine entsprechende Kostengutsprache muss auf jeden Fall eingeholt werden.

Arzt-, Zahnarzt-, Medikaments- und Therapiekosten

Gemäss Abmachung am Eintrittsgespräch.

Krankenkasse / Versicherungen

Jedes Kind / jeder Jugendliche **muss** in einer Krankenkasse versichert sein damit sie bei Krankheit und Unfall genügend versichert sind. Wir empfehlen auch, eine Zahn-Zusatzversicherung abzuschliessen (Zahnkorrekturen, Therapiezusatzversicherung), **denn Kosten für Zahnkorrekturen und Therapien müssen durch die einweisende Stelle übernommen werden!**

Privathaftpflichtversicherung

Die Kinder/Jugendlichen sind über die Betriebshaftpflicht nur ungenügend, d.h. mit Einschränkungen, versichert. Der Versorger hat darum eine Privathaftpflicht abzuschliessen!

Die einweisende Stelle hat vor dem Eintritt für entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen!

Übrige Nebenauslagen

Müssen vorgängig abgesprachen werden (Kostengutsprache).

Nebenauslagen-Budget vom

Siehe auch Kostgeldreglement

Name:	Total Fr.
Vorname:	pro Monat
Nebenauslagen allgemein	
Taschengeld	
Telefon- und Postgebühren	
Hobby/Freizeit	
Reisespesen	
Fotos	
Coiffeur	
Anderes (z.B. Bewerbungen, Schnuppern)	
Anschaffungen	
Kleider/Schuhe	
Toilettenartikel	
Ferien/Lager	
Ferien (spezielle nicht vom Heim organisierte Ferien)	
Lager (nicht vom Heim organisierte Lager)	
Zwischentotal Nebenkosten pro Monat (wird mtl. in Rechnung gestellt)	
Besondere Auslagen durch einweisende Stelle zu ergänzen	
Nachhilfestunden gemäss Kostengutsprache	
KK-Prämien und Selbstbehalte durch Eltern / einweisende Stelle	
Zahnbehandlungen gemäss Kostengutsprache	
Rückstellungen max. Fr. pMt bis Total Fr.	
Versicherungsprämien durch Eltern / einweisende Stelle	
Total Nebenauslagen pro Monat	

Mettmenstetten,

Bewilligt, den.....

SachbearbeiterIn:
Stempel und Unterschrift: